



P Leben Brief - BasisRente Zuzahlung 23

Aktionsnummer 21580

Aktionsunterstützung
FAQs – Fragen und Antworten



FAQ Fragen & Antworten

Wann soll ich dem Kunden empfehlen, die Zuzahlungen zur BasisRente statt in das bisherige klassische Konzept in ein kapitalmarktnahes Einmalbeitragsprodukt zu investieren?

- Wenn dem Kunden höhere Renditechancen wichtiger sind als umfassende Garantien, kann sich ein Neuabschluss für seine Zuzahlungen lohnen. Zudem kann der Kunde von den Chancen der Kapitalmärkte profitieren.
- Für die Beratung bestehen folgende Alternativen:
 - Unverändert Zuzahlungen und laufende Beiträge in klassischen Bestandsvertrag leisten oder
 - Laufende Beitragszahlung weiterhin in klassischen Bestandsvertrag, aktuelle und künftige Zuzahlungen in ein neues KNP-Einmalbeitragsprodukt.
- Um zu entscheiden, welche der genannten Varianten sinnvoll ist, sollen Vor- und Nachteile transparent aufgezeigt werden:
 - Im Vordergrund steht bei der Empfehlung eine bedarfsgerechte Beratung und die freie Wahlmöglichkeit für den Kunden.
 - Für einen Neuabschluss muss der Einmalbeitrag mindestens 3.000 Euro betragen, für Zuzahlungen liegt der Mindestbetrag bei 1.000 Euro. Für Verträge mit Abschluss ab 01.01.2019 gilt für Zuzahlungen ein Mindestbetrag von 500 EUR.

FAQ Fragen & Antworten

- Für Zuzahlungen unter 3.000 Euro kann daher kein Neuabschluss angeboten werden. Bei kurzen Laufzeiten ist ggf. auch ein höherer Einmalbeitrag als 3.000 Euro erforderlich, um die monatliche Mindestrente zu erreichen.
- Je nach Vorsorgekonzept bestehen höhere Renditechancen, die aber nicht garantiert werden können.
- Der Neuabschluss führt wie eine Zuzahlung zu Kosten für Abschluss und Verwaltung, was sich renditemindernd auswirkt.
- Unterschiede bei den aktuellen Rechnungsgrundlagen (z. B. Rechnungszins) und Vertragsbedingungen gegenüber dem bestehenden Vertrag sind dem Kunden aufzuzeigen.
- Aktuelle BasisRenten sehen erst ab Vollendung des 62. Lebensjahres eine Altersrentenleistung vor. Hat der Kunde eine BasisRente von 2011 oder früher, welche noch eine Vollendung des 60 Jahren vorsieht, muss er auf das höhere Endalter bei Neuabschluss aufmerksam gemacht werden.
- Zwingend ist eine schriftliche Dokumentation der Beratung und Gründe für Ihre Empfehlung.

FAQ Fragen & Antworten

Was muss ich bei bestehenden Zusatzversicherungen beachten?

- Bei Neuabschluss ist darauf zu achten, dass bestehende Zusatzbausteine, z. B. Hinterbliebenenrente (WRA), auch im neuen Produkt enthalten sind.
- Falls eine BeitragsrückgewährPolice (BS0) für den Klassik-Vertrag besteht, sollte zum KNP-Produkt ebenfalls eine ergänzende BSF0 (ohne Risikoprüfung) empfohlen werden.
- Bei Zuzahlung in das bisherige Klassik-Produkt wird eine vorhandene BS0 nicht automatisch erhöht. Der Kunde erhält hierfür mit seiner Zuzahlungsbestätigung ein Angebot zur Erhöhung der vorhandenen BS0 ohne Risikoprüfung.
- Hat der Kunde keine BS0, aber im Rahmen der L0-Aktion eine Risikolebensversicherung nachträglich abgeschlossen, so kann er diese ebenfalls ohne erneute Gesundheitsprüfung um den Betrag der Zuzahlung erhöhen.

FAQ Fragen & Antworten

Welche Produkte kommen für einen Neuabschluss in Frage?

- wenn der Kunde ein klassisches Vorsorgekonzept besitzt und Garantien sowie ein Anlagemanagement aus einer Hand für wichtig erachtet, kommen in erster Linie kapitalmarktnahe Vorsorgekonzepte (z.B. KomfortDynamik) in Betracht.
- Es sind aber auch alle anderen Konzepte möglich. Bevorzugt der Kunde ein Vorsorgekonzept mit Wahlmöglichkeit, bei dem er bezüglich der Kapitalanlage aktiv mitentscheiden kann, kommen IndexSelect und InvestFlex in Betracht.

Können auch die laufenden Beitragszahlungen in das neue Produkt erfolgen?

- Das ist nicht empfehlenswert, da die laufenden Beiträge im neuen Vertrag ein weiteres Mal mit Abschlusskosten belastet werden und die Beitragsfreistellung des Altvertrages für den Kunden nachteilhaft sein kann. Für aktuelle und künftige Zuzahlungen sollte ein KNP-Einmalbeitragsprodukt empfohlen werden. Die laufende Beitragszahlung erfolgt dann weiterhin in den Klassik-Vertrag.

FAQ Fragen & Antworten

Welche Konditionen gelten für einen KNP-Neuabschluss?

- Grundsätzlich gilt der Kosten- und Tarifbereich des bestehenden Klassik-Vertrages auch für den Neuabschluss, so dass keine höhere Kostenbelastung als bei einer Zuzahlung entsteht.
- Es gelten für den Neuabschluss die aktuellen Versicherungsbedingungen und Rechnungsgrundlagen.
- Die Beantragung erfolgt grundsätzlich im selben Rahmenvertrag wie der bestehende Klassik-Tarif. Falls jedoch der ursprüngliche Rahmenvertrag keine Einmalbeitragsprodukte zulässt bzw. die Mindestbeiträge nicht erreicht werden, gehen Sie bitte bei der Tarifauswahl wie folgt vor:
 - Auswahl „Sonstiger Vertragspartner“
 - Im Freitextfeld ergänzen: „Aktion BasisRente Zuzahlung, Referenzvertrag [Nr. des Bestandsvertrags angeben]“

The screenshot shows a web form with the following fields and options:

- Vertragspartner:** A dropdown menu with the selected option "sonstiger Vertragspartner". To its right is a "Suchen..." button.
- Sonstiger Sammel-/Rahmenvertragspartner/ individuelle Zusagen:** A text input field containing "Aktion BasisRente Zuzahlung" and "Referenzvertrag 1.234567.89000".
- Confirmation:** A statement "Es wird bestätigt, dass der Versicherungsnehmer unmittelbar oder mittelbar (je nach Vertrag z. B. Ehepartner) zum versicherbaren Personenkreis gehört." followed by two radio buttons: "Ja" and "Nein".

FAQ Fragen & Antworten

Kann der Kunde weiterhin seine Zuzahlungen in den bestehenden Vertrag leisten?

- Selbstverständlich kann der Kunde weiterhin in seinen bisherigen Vertrag einzahlen, wenn er dies wünscht. Hierfür gelten die Konditionen des bestehenden Vertrages.
- Bankverbindung siehe in der Vertreterinfo (Aktionsbox).

Kann der Kunde in seinen bestehenden Vertrag eine Zuzahlung bis zum neuen steuerlichen Höchstbeitrag leisten?

- Auch wenn ältere Versicherungsbedingungen eine Beitragszahlung maximal bis zur alten Höchstgrenze von 20 Tsd./40 Tsd. Euro p.a. vorsehen, nehmen wir Zuzahlungen bis zur neuen Höchstgrenze von 26.528/53.056 Euro als Überzahlung an, d.h. dieser Betrag kann steuerlich wirksam bescheinigt werden. Die Beiträge sind seit 2023 zu 100% abzugsfähig (gegenüber der ursprünglichen Regel mit 96% Abzugsfähigkeit).

Ist eine Vertragsumstellung bzw. Deckungskapitalübertragung von Klassik-/Perspektive zu KNP möglich?

- Nein, eine Vertragsumstellung oder Deckungskapitalübertragung ist nicht möglich.

FAQ Fragen & Antworten

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zu Kosten/Leistungen bei Zuzahlung bzw. Neuabschluss habe?

- Neuabschluss: Die Kosten bei Neuabschluss können Sie dem Produktinformationsblatt in der Angebotssoftware entnehmen. Die Leistungen sind im Angebot ausgewiesen.
- Zuzahlung: Falls Kunden vor der Zuzahlung mit Fragen auf Sie zukommen, müssen Sie auch zu den Kosten einer Zuzahlung informieren und dies dokumentieren. Auskunft zu Leistungen/Kostensätzen können Sie über die Hotline¹ bekommen. Nach erfolgter Zuzahlung erhalten Kunden die angefallenen Kosten im Bestätigungsschreiben mitgeteilt, sofern sie Verträge ab Tarifgeneration 2008 haben. Bei Verträgen mit Tarifgeneration vor 2008 (= kein Kostenausweis im Bestätigungsschreiben) können Sie sich bei Kundennachfragen ebenfalls an die Hotline¹ wenden und dort die Kosten ermitteln lassen.
Ein Hinweis zu Wartezeiten: Leistungen nach Zuzahlung können Ihnen i.d.R. direkt mitgeteilt werden. Bei speziellen Fragen erfolgt bedarfsweise eine Weiterleitung an die entsprechende Fachberatung (insb. zu Kosten der Zuzahlung bei Tarifgeneration vor 2008 und bei BasisRente Invest / StartUp Invest).
- Dokumentation: Wenn Sie im Beratungsgespräch den Kunden über die anfallenden Kosten informieren, ist dies im Beratungsprotokoll zu dokumentieren.

¹ Hotline
für Makler: 0800 4 610 104
für ABV Süd: 0911 64 95 6 01 04
für ABV Nord: 0341 40 10 6 01 04

FAQ Fragen & Antworten

Praxisbeispiele zu Klassik-/Perspektive-Kunden

Beispiel 1: Höchstbeitragsvollausschöpfung

Kunde (ledig, selbstständig) zahlt einen jährlichen Beitrag von 20.000 Euro in seine BasisRente Klassik. Er möchte gerne die neuen Höchstbeiträge voll ausschöpfen.

Folgende Möglichkeiten können Sie ihm empfehlen:

- Klassik-/Perspektive wird weiterhin gewünscht:
Der Kunde kann in 2023 eine Zuzahlung von 5.639 Euro in seinen bestehenden Klassik-Vertrag leisten. Auch in den Folgejahren kann er bis zu dem jeweils geltenden (zukünftig möglicherweise auch weiter steigenden) Höchstbeitrag zuzahlen, muss dafür aber immer aktiv werden.
- KNP wird in Erwägung gezogen:
Der Kunde kann zusätzlich zu seinem bestehenden Vertrag eine BasisRente mit einem kapitalnahen Vorsorgekonzept und einem laufenden Jahresbeitrag von 5.639 Euro abschließen. Damit die volle steuerliche Wirksamkeit für 2023 sichergestellt ist, müssen die Beiträge noch in 2023 eingezahlt werden. Dies setzt voraus, dass jährliche Beitragszahlung oder eine entsprechende Zuzahlung zu Beginn vereinbart wird. Ein Neuabschluss in einem kapitalmarktnahen Einmalbeitrag-Produkt ist ab einem Mindestbetrag von 3.000 Euro möglich.

FAQ Fragen & Antworten

Praxisbeispiele zu Klassik-/Perspektive-Kunden

Beispiel 2: Höchstbeitragsteilausschöpfung

Kunde (ledig, sozialversicherungspflichtig angestellt) zahlt seit dem Vertragsabschluss im Jahr 2007 einen jährlichen Beitrag von 6.000 Euro in seine Klassik-Versicherung ein und hat zusammen mit den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 7.000 Euro - seine Höchstbeiträge noch nicht ausgeschöpft. Er möchte wie jedes Jahr eine Zuzahlung von 5.000 Euro leisten.

Folgende Möglichkeiten können Sie ihm empfehlen:

- Klassik-/Perspektive wird weiterhin gewünscht:
Der Kunde kann in 2023 eine Zuzahlung von 5.000 Euro in seinen bestehenden Klassik-/Perspektive Vertrag leisten. Bitte teilen Sie ihm die Bankverbindung mit.
- KNP wird in Erwägung gezogen:
Es ist ein Neuabschluss in einem kapitalmarktnahen Einmalbeitrag-Produkt mit einem Einmalbeitrag von 5.000 Euro möglich. In den Folgejahren kann sich der Kunde flexibel entscheiden, ob er seine Zuzahlung in den Klassik-Vertrag oder den KNP-Vertrag leisten möchte. Der Kunde ist hinsichtlich folgender Aspekte aufzuklären:
 - Höhere Renditechancen im KNP-Produkt stehen einem abgesenkten Garantieniveau gegenüber (produktabhängig).
 - Das gesetzlich festgelegte Mindesteintrittsalter in seinem bisherigen Vertrag von 2007 lautet auf das vollendete 60. Lebensjahr, im neuen Vertrag auf das vollendete 62. Lebensjahr.
 - Sowohl für einen Neuabschluss wie auch für eine Zuzahlung fallen Abschluss- und Verwaltungskosten an.